

Die Kirche und die Frauen

Die Frauenbewegung hat ihre Ziele insofern erreicht, als die rechtliche und politische Gleichstellung der Frau gesichert ist. Die faktische Benachteiligung besteht jedoch auf vielen Gebieten weiter, und in der Kirche sind noch nicht einmal die rechtlichen Diskriminierungen beseitigt. Eine Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu diesem dringenden Problem war lange erwartet worden. Jetzt liegt sie vor: „Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“, verabschiedet im September dieses Jahres.

Was als erstes auffällt, ist das grundsätzliche Ja zu den Zielen der Frauenbewegung. Wie Papst Johannes XXIII. und das Konzil sehen die Bischöfe ein „vom Geist Gottes bewirktes, neues Aufleuchten“ der Wahrheit von der gleichen Personwürde von Mann und Frau, wenn Frauen „nach Gleichberechtigung streben“ und sich mit einer „überwiegend von Männern geprägten Gesellschaft“ kritisch auseinandersetzen – ein bemerkenswerter Unterschied etwa zur Enzyklika „Casti connubii“ vom Jahr 1930, wo Papst Pius XI. die Forderungen nach Emanzipation der Frau noch als „falsche Freiheit und unnatürliche Gleichstellung mit dem Mann“ verwarf.

Mann und Frau sind in gleicher und ebenbürtiger Weise Person. Sie sind gemeinsam zum Dienst am Leben berufen, auf verschiedene Weise, aber in gleicher Verantwortung. Mit diesem Grundsatz der Erklärung wird das traditionelle kirchliche Leitbild der Frau von der Wurzel her überwunden. Dieses setzte die Existenz typischer männlicher und weiblicher Eigenschaften voraus und sah die naturgemäße Aufgabe der Frau in der Kindererziehung und in der Führung des ehelichen Haushalts.

Die deutschen Bischöfe lehnen alle „einseitigen Typisierungen“ ab: Es gibt keine männlichen oder weiblichen Eigenschaften, sondern nur menschliche Eigenschaften in männlicher oder weiblicher Form. Die Bischöfe warnen davor, kultur- und sozialgeschichtliche Ausprägungen als Wesensmerkmale hinzustellen. Die Frauen dürfen nicht einfach auf familiäre Aufgaben festgelegt werden. Sie können ihrer „hohen Würde“ in der Ehe ebenso gerecht werden wie als Alleinstehende, als Hausfrau ebenso wie in einem Beruf oder in einem Orden.

Die Berufstätigkeit der Frau wird also nicht mehr abgewertet, wie es in kirchlichen Kreisen solange der Fall war. Die Bischöfe verfallen aber nicht in den entgegengesetzten Fehler, die Herrschaft des Mannes einfach durch die Herrschaft der Frau zu ersetzen. Ihr Schlüsselwort: Partnerschaft. Als Ziel sehen die Bischöfe eine „flexiblere Aufgabenteilung“: Mann und Frau sollen gemeinsam vereinbaren, wie sie Familie und Beruf miteinander verbinden. Für den Ehepartner, der sich für

die Familienaufgaben entscheidet, fordern die Bischöfe „volle gesellschaftliche Anerkennung und unabhängige soziale und wirtschaftliche Sicherheit“. Sie unterstützen die Entwicklung, daß der Mann die Verantwortung für Familie und Erziehung teilt oder ganz übernimmt.

Eine solche Einstellung bedeutet eine geradezu revolutionäre Veränderung des traditionellen Rollenverständnisses von Mann und Frau. Sie verlangt einen besonders radikalen Wandel in der Mentalität und im Selbstverständnis der Männer. Wer hätte erwartet, daß Forderungen mit einer solchen Sprengkraft gerade in einem Bischofswort zu finden sind?

Und die Kirche selbst? „Die Kirche soll Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und -wirken von Männern und Frauen sein.“ Ein großes Wort! Mit Recht heißt es „soll“; denn es gibt noch große Defizite, was die Bischöfe nicht verschweigen. Ob die diskriminierenden Bestimmungen des Kirchenrechts verschwinden, wird das neue kirchliche Gesetzbuch zeigen. Die Bischöfe berichten, daß sie eine entsprechende Eingabe nach Rom geschickt haben. Sie zitieren auch das Votum der Synode für die Zulassung von Frauen zum Diakonat. Über das Priestertum der Frau äußern sie sich nicht weiter; sie geben sich mit der ablehnenden römischen Erklärung vom Jahr 1976 zufrieden.

Mit der Gemeinsamen Synode weisen sie auf die notwendige Bewußtseinsbildung hin, die in der Kirche nicht einfach zu sein scheint, gerade im Blick auf die Veränderung im Selbstverständnis der Männer, wie die Bischöfe anmerken. Mit Bedauern stellen sie fest, daß Frauen im kirchlichen Dienst vielfach Vorurteilen, Mißtrauen und Verhaltensunsicherheit begegnen und daß ihnen leitende Aufgaben nur selten übertragen werden. Darin liegt auch ein Tadel für alle, die für die Durchführung des Synodenbeschlusses verantwortlich sind, der den Zugang von Frauen zu leitenden Positionen fordert und der seit der Veröffentlichung in den Amtsblättern Gesetzeskraft hat. Die Theologischen Fakultäten werden sich überlegen müssen, wie sie mit der Aussage der Bischöfe im Abschnitt „Kirchliche Dienste“ zurechtkommen, wo von der verantwortlichen Arbeit vieler Frauen „in Forschung und Lehre an den Hochschulen“ gesprochen wird.

Das Gewicht, ja die Brisanz dieser Erklärung steht in auffallendem Gegensatz zur Vorsicht und Zaghaftigkeit vieler Formulierungen. Manches hätte deutlicher, zupackender, fordernder gesagt werden können. Gänzlich fehlt jeder Versuch einer Antwort auf die Frage, warum sich die „seit jeher vertretene Glaubensaussage“ von der gleichen personalen Würde des Mannes und der Frau so wenig durchsetzte, daß die Kirche einer von Männern beherrschten Gesellschaft das gute Gewissen zu liefern schien, und warum nicht die Kirche selbst den Anstoß zur Neuentdeckung dieser alten Wahrheit gab.

Die Defizite wiegen jedoch gering gegenüber den bedeutsamen Aussagen und Forderungen dieses Textes. Jetzt kommt es darauf an, ob den Worten Taten folgen.

Wolfgang Seibel SJ